



UHC Flamatt-Sense

Postfach 110

CH-3175 Flamatt

info@flamatt-sense.ch

www.flamatt-sense.ch

UHC Flamatt-Sense

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ab 13. September 2021

Version: 13. September 2021

Ersteller: Janik Helfer, Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb
Nicolas Lehmann, Corona-Beauftragter Spielbetrieb

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 13. September 2021 folgende Bestimmungen:

Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

- Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
 - o Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
 - o Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
 - o Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen zu überprüfen.
 - o Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
 - o Ausgenommen von der Zertifikatspflicht im Innenbereich* sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.

* gilt nur für Sportanlagen, in denen nicht generell eine Zertifikatspflicht besteht.

Folgende Grundsätze müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für Aktivitäten im Aussenbereich und für Aktivitäten im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht (Trainings):

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Gesichtsmaskenpflicht
- Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind (insbesondere Eltern), gilt in Innenräumen eine Gesichtsmaskenpflicht.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings in Innenräumen sind für beständige Gruppen von maximal 30 Personen möglich, welche regelmässig und in abgetrennten Räumlichkeiten zusammen trainieren.

5. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gibt es eine Zertifikatspflicht.

Draussen dürfen ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen und ohne Sitzpflicht maximal 500 Personen anwesend sein.

6. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem*der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

7. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies für den Trainingsbetrieb Janik Helfer (janik.helfer@flamatt-sense.ch) und für den Spielbetrieb Nicolas Lehmann (nicolas.lehmann@flamatt-sense.ch). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an diese Personen wenden.

8. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

- Die Bestimmungen, Vorgaben und Regeln der Gemeinde Wünnewil-Flamatt über die Nutzung der Infrastruktur sind strikte einzuhalten.
- Bestehen Zweifel, dass die aufgeführten Regeln nicht eingehalten werden können, ist vorgängig der entsprechende Corona-Beauftragte zu kontaktieren. Er entscheidet über weitere Massnahmen oder allfällige Einschränkungen endgültig.

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisations oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2021/22» gewertet.